



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

8. Jahrgang

Dinslaken, 23.03.2015

Nr. 5

S. 1 - 9

Inhaltsverzeichnis

- **Bebauungsplan Nr. 255, 1. Änderung
(Bereich Karl-Heinz-Klingen-Straße / Krengelstraße / Kleiststraße / Zechenbahn)
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bebauungsplan Nr. 303.03
(Bereich Zeche Lohberg – Wohncluster)
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Widmung der Straße „Südterrasse“ im Bergpark für den öffentlichen Verkehr**

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 255, 1. Änderung (Bereich Karl-Heinz-Klingen-Straße / Krengelstraße / Kleiststraße / Zechenbahn)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am 16.03.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 255 1. Änderung in jetziger Fassung wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beschlüsse zu obigem Bebauungsplan werden hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans 255, 1. Änderung liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom **01.04.2015 bis 04.05.2015** im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Straße 81, 1. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Der Umweltbericht wurde erstellt durch das Fachbüro Kuhlmann & Stucht GbR, Stalleickenweg 5, 44867 Bochum. Untersuchungsumfang des Umweltberichtes sind die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, untersucht an den Schutzgütern:

- Menschen
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaftsbild/Ortsbild
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 255 ist es, einen Teil des Gewerbegebietes Mitte entsprechend der Zielsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes städtebaulich neu zu ordnen.

Der überwiegende Teil des Plangebietes wird nach wie vor als „Eingeschränktes Gewerbegebiet“ festgesetzt. Der andere Bereich des Plangebietes wird nun als „Sonstiges Sondergebiet“ festgesetzt. Durch diese Änderungen gehen keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter aus. Das Plangebiet ist bereits überwiegend baulich genutzt und versiegelt. Es liegen für kein Schutzgut hohe Wertigkeiten vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zu Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

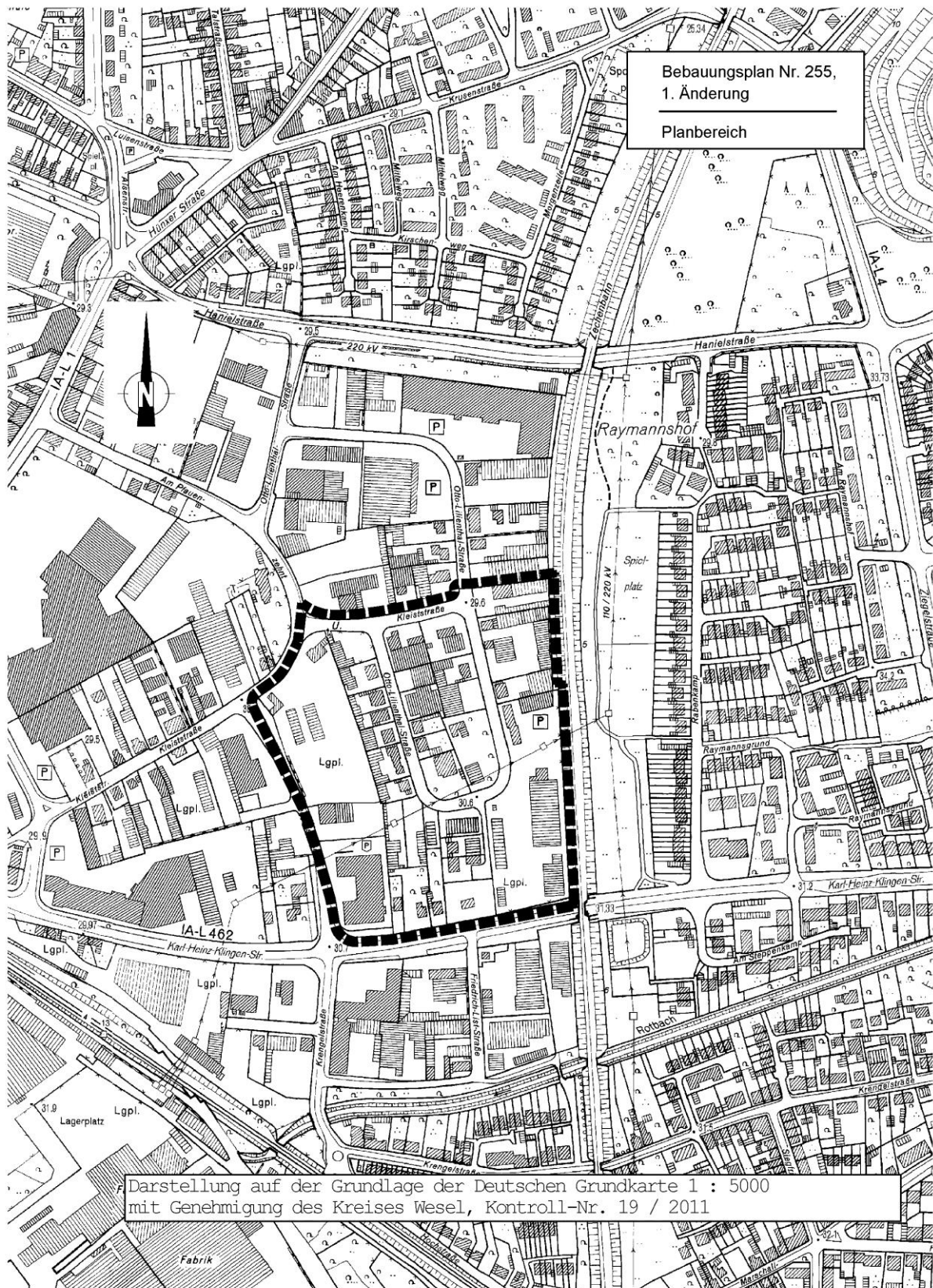
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Die Unterlagen können unter www.dinslaken.de/ Wirtschaft und Wohnen/Bauen und Wohnen/ Stadtplanung/ aktuelle Planungen abgerufen werden.

Dinslaken, 19.03.2015

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 303.03 (Bereich Zeche Lohberg – Wohncluster)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am 16.03.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 303.03 in jetziger Fassung wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beschlüsse zu obigem Bebauungsplan werden hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans 303.03 liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den unten gelisteten umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **01.04.2015 bis 04.05.2015** im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Straße 81, 1. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Der Umweltbericht wurde erstellt durch das Institut für Landschaftsentwicklung und Stadtplanung, Frankenstraße 332, 45133 Essen. Untersuchungsumfang des Umweltberichtes sind die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, untersucht an den Schutzgütern:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaftsbild/Ortsbild
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Ziel des Bebauungsplans Nr. 303.03 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den nördlichen Bereich des ehemaligen Zechengeländes in Lohberg an der Grenze zu Hünxe als Wohngebiet zu entwickeln. Der Bereich war nahezu vollständig versiegelt und wurde im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens entsiegelt und saniert.

Der Umweltbericht stellt abschließend fest, dass unter Berücksichtigung der aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt bei Realisierung des Wohnclusters verbleiben.

Im Plangebiet liegt keine Wohnbebauung, so dass dem Bereich aktuell keine Bedeutung für die Wohnfunktion zukommt; auch ist keine Wertigkeit hinsichtlich der Erholungs- und Freizeitfunktion vorhanden. Aufgrund der neuen Nutzung sind potenzielle Auswirkungen auf die bestehende als auch auf die zukünftige Wohnbebauung durch erhöhten Verkehrslärm möglich. Das Immissionschutz-Gutachten ermittelte Lärmbelastungen im westlichen Teilbereich des Plangebietes, die Schallschutzmaßnahmen erfordern. Die Untersuchung der Auswirkungen der Planung auf die außerhalb des Plangebietes bestehenden schutzbedürftigen Nutzungen hat ergeben, dass an der

bestehenden Bebauung bereits hohe Vorbelastungen vorliegen. Die vollständige Erschließung des Plangebietes führt zu einer lediglich geringfügigen Erhöhung der Gesamtverkehrsgeräusche.

Durch das geplante Wohncluster gehen überwiegend keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“, „Boden“ und Kulturgüter/sonstige Sachgüter“ aus. Für das Schutzgut „Boden“ wird insgesamt eher eine Verbesserung der Ausgangssituation erreicht. Aufgrund der Entsiegelungsmaßnahmen, der Grüngestaltung und des Entwässerungskonzepts wird eine Verbesserung des Zustandes der Oberflächengewässer erreicht und insgesamt positive Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser erwartet. Durch die Entsiegelung und Begrünung innerhalb des Plangebietes gehen von dem Vorhaben positive Auswirkungen auf die klimatischen Verhältnisse aus. Die Realisierung des hochwertigen Wohnquartiers und des zentral verlaufenden Lohberg Corsos wird eine hohe Aufenthaltsqualität schaffen und insgesamt eine Aufwertung des Ortsbildes erzielen.

Außerdem werden folgende Konzepte und Untersuchungen öffentlich ausgelegt:

- Rahmenplanung Zeche Lohberg, Ergebnisbericht 2009
- Umweltbericht gemäß der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a BauGB zum Rahmenplan der Zeche Lohberg in Dinslaken; 2009
- Konkretisierung Rahmenplanung 2013, Stand 2014
- Verkehrliche Untersuchung für die Konkretisierung der Rahmenplanung und den Bebauungsplan 303.03; 2014
- Immissionsschutzgutachten zu den Geräuscheinwirkungen durch Straßenverkehr auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 303.03 der Stadt Dinslaken 2014
- Entwässerungsgutachten, Erschließung Zeche Lohberg in Dinslaken – Vorplanung der zukünftigen Entwässerung; 2011
- Erschließungsplanung Bebauungsgebiet Lohberg in Dinslaken; 2015
- Entwässerungsplanung Bebauungsgebiet Lohberg in Dinslaken ; 2015
- Konkretisierung des innovativen Energiekonzeptes; 2014
- Untersuchung zur optisch bedrängenden Wirkung durch eine Windenergieanlage am Standort Dinslaken: Halde Lohberg; 2013
- Prognose der Schallimmissionen durch eine Windenergieanlage am Standort Dinslaken: Halde Lohberg; 2012
- Analyse des Schattenwurfs durch eine Windenergieanlage am Standort Dinslaken: Halde Lohberg; 2012
- Artenschutzkonzept zum Abschlussbetriebsplan der Schachanlage Lohberg in Dinslaken; 2010
- Artenschutzkonzept Uhu; 2012
- Sanierungskonzept für die Herrichtung der Teilflächen Wohnen; 2014
- Gestaltungsleitfaden für das neue Wohnquartier; 2015

Das Gutachten „Gefährdungsabschätzung für die Schachanlage Lohberg 1/2; Untersuchungen zur orientierenden Gefährdungsabschätzung; 2007“ wird nicht öffentlich ausgelegt. Nach vorheriger Terminabsprache (02064/66394) kann dieses Gutachten im Technischen Rathaus, Hünxer Straße 81, eingesehen werden

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zu Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

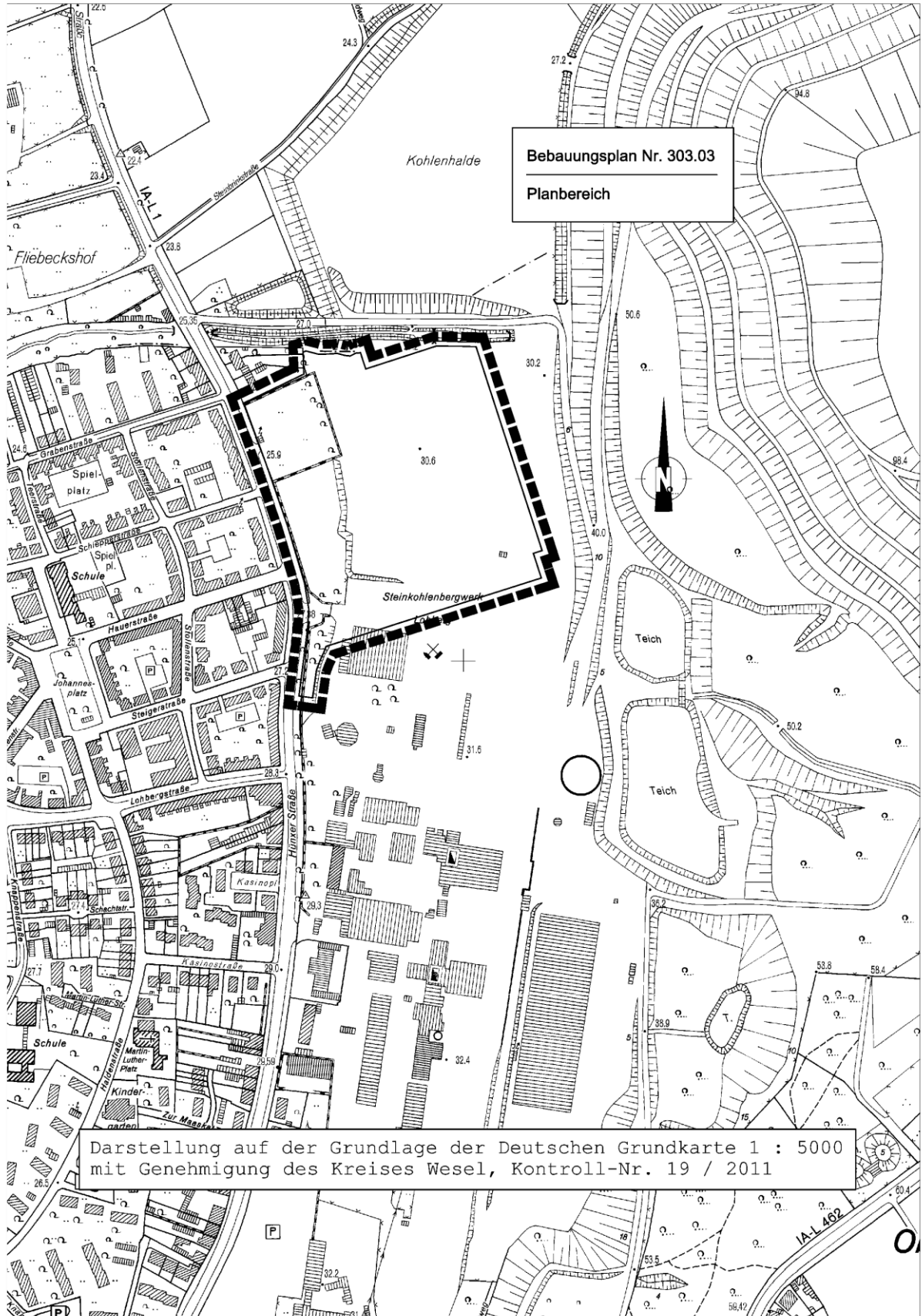
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Die Unterlagen können unter www.dinslaken.de/ Wirtschaft und Wohnen/Bauen und Wohnen/
Stadtplanung/ aktuelle Planungen abgerufen werden

Dinslaken, 19.03.2015

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Widmung der Straße „Südterrasse“ im Bergpark für den öffentlichen Verkehr

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 16.03.2015 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Straßenfläche gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

„Südterrasse“ im Bergpark“
Gemarkung Hiesfeld, Flur 1, Flurstück 455

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats ab dieser Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichtes übermittelt werden.

Hinweis:

1. Die Widmung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die gewidmete Fläche ist aus einem Plan ersichtlich, der während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung beim Fachdienst 4.4 (Zentrale Vergabestelle, Querschnitts-Verwaltungsaufgaben), Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken, zur Einsicht offen liegt.

Dinslaken, 19.03.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Anlage zur Vorlage Nr. 323

Gemarkung Hiesfeld, Flur 1
Nicht maßstabsgetreu